

EISBAHN REGELN

Sicherheit und Eigenverantwortung:

- Die Benutzung der Eisbahn sowie des gesamten Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Rutschgefahr besteht auf der Eisfläche sowie im Bereich der Kühlleitungen, Aggregate und dem Zuschauerareal. Bitte achten Sie auf Glätte.
- Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Verhalten auf der Eisbahn:

- Für die unbefugte Nutzung der Eisbahn ist ein Entgelt in Höhe von 60 Euro zu entrichten.
- Verhalten Sie sich rücksichtsvoll und achten Sie besonders auf Kinder und Anfänger.
- Straßenschuhe, Kinderwagen oder andere Gegenstände dürfen nicht auf die Eisfläche gebracht werden.
- Speisen und Getränke dürfen nicht auf der Eisfläche konsumiert werden.
- Schneebälle, Zigarettkippen oder ähnliche Gegenstände dürfen nicht geworfen werden.

Regeln zur Nutzung von Leihschlittschuhen:

- Die Rückgabe der Schlittschuhe erfolgt nur gegen Vorlage des Pfandes.
- Leihschlittschuhe dürfen das Betriebsgelände nicht verlassen.
- Bei Verlust oder Beschädigung der Leihschlittschuhe haftet der Ausleihende.

Sauberkeit und Ordnung

- Bitte nutzen Sie die vorgesehenen Abfallbehälter.
- Beschädigungen an der Eisbahn, Bande oder anderen Einrichtungen sind untersagt.

Weitere Hinweise

- Alkoholisierte oder berauschte Personen dürfen die Eisbahn nicht betreten.
- Rauchen ist nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
- Waffen oder gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.
- Bereiche, die nicht für Besucher zugänglich sind, dürfen nicht betreten werden.
- Melden Sie Unfälle oder Schäden sofort dem Eismeister.

Untersagt ist insbesondere:

- Das Betreten der Eisfläche mit Straßenschuhen.
- Das Zerstören der Eisfläche.
- Das Sitzen oder Stehen auf der Eisbande.
- Das Verlassen des Betriebsgeländes mit Leihschlittschuhen.
- Das Werfen von Gegenständen, wie Schneebällen oder Zigarettkippen.
- Das Mitführen von alkoholischen Getränken oder berauschenden Substanzen.



WINTERQUARTIER